

## \* Amtliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 4 „Neue Heimat“ -Kaarst-, 7. Änderung

#### 1. Aufstellungsbeschluss

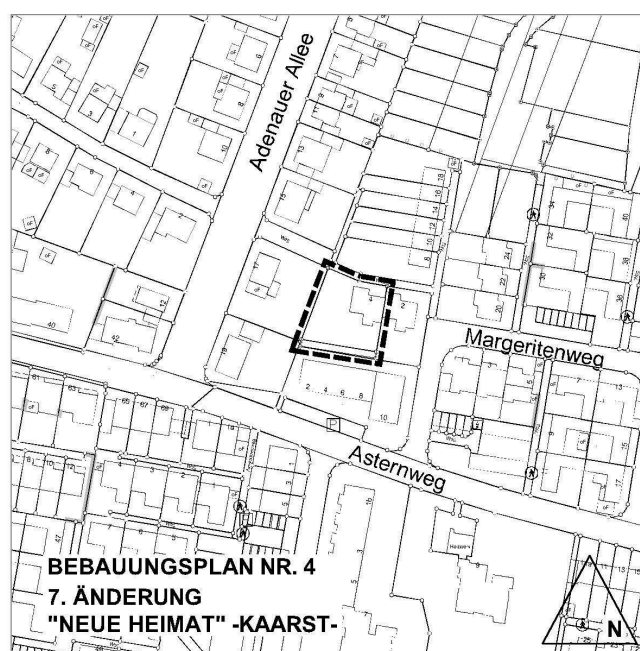
#### 2. Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung und Erörterung (Bekanntmachungsanordnung vom 20.05.2019)

Der Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 08.05.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Neue Heimat“ -Kaarst- im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 149 und 828, Flur 12. Die genaue Abgrenzung ist der zeichnerischen Darstellung des Geltungsbereiches zu entnehmen.

2. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und den verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen abgesehen.



Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Neue Heimat“ -Kaarst-, 7. Änderung wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtliche Grundlage für ein weiteres Wohnhaus zu schaffen.

Nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

03.06.2019 bis einschließlich 14.06.2019 von

|                    |                             |
|--------------------|-----------------------------|
| Montag bis Freitag | von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag         | von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |

Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Infobüro Planen und Bauen, im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, 41564 Kaarst, zu informieren.

Stellungnahmen zur Planung können vom 03.06.2019 bis einschließlich 14.06.2019 schriftlich bei der Stadtverwaltung Kaarst im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2 oder im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215, oder zur Niederschrift im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215, abgegeben werden.

Kaarst, den 20.05.2019  
Die Bürgermeisterin  
gez.  
Dr. Ulrike Nienhaus

## **Bekanntmachungsanordnung**

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 „Neue Heimat“ -Kaarst-, 7. Änderung vom 08.05.2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kaarst vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kaarst, den 20.05.2019  
Die Bürgermeisterin  
gez.  
Dr. Ulrike Nienhaus